

WAREN (MÜRITZ)
LUFTKURORT

Warener Wochenblatt



Jahrgang 20

Montag, den 03. Januar 2011

Nummer 01

Frohes neues Jahr



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Waren (Müritz) mit Ortsteilen

Kurz informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nun hat das neue Jahr begonnen. Lassen Sie uns frohen Mutes und voller Zuversicht auf das Jahr 2011 schauen. Was auch in den kommenden Tagen, Wochen und Monaten geschehen wird, wir haben teil, wir sind ein Teil davon. Und damit tragen wir alle auch Verantwortung. Sowohl für die direkten Folgen unseres Handelns als auch für die viel später eintretenden Wirkungen unserer Taten. Ob in der Familie, im Unternehmen, in der Politik oder in der Verwaltung, überall sind Fragen zu formulieren, zu beantworten oder Entscheidungen zu treffen. Unterstützen Sie mich bei meiner Arbeit als Bürgermeister. Entwickeln wir gemeinsam unsere Stadt Waren (Müritz) weiter. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die mit ihrem engagierten Wirken im vergangenen Jahr, dem Jahr des 20-jährigen Bestehens des vereinten Deutschlands, die positive Entwicklung weiter voranbrachten. Seit langem darf ich als Bürgermeister die Geschicke der Stadt Waren (Müritz) lenken und leiten. Ich danke Ihnen, liebe Warenerinnen und Warener, für das große Vertrauen. Immer muss ich dabei die zielorientierte und uneigennützigste Arbeit der gewählten Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter hervorheben, die die maßgeblichen Entscheidungen in der Stadt nach reiflicher Prüfung treffen.

Ganz besonders möchte ich mich bei den Warener Unternehmern, den Geschäftsleuten und natürlich auch bei den dort tätigen Arbeitern und Angestellten bedanken, die mit ihrer Leistung unsere Wirtschaft voranbringen. Eine gutgehende Wirtschaft ist die Grundlage unseres Gemeinwohls. Vereine und Verbände können dank ihrer Mitglieder und oftmals aber auch nur dank der finanziellen oder materiellen Unterstützung durch die Unternehmen wirken. Über das ganze Jahr hindurch fördern Warener Geschäftsleute kulturelle Events, Sportveranstaltungen und die vielfältige Vereinsarbeit. Unzählige Namen wären hier zu nennen. Daher an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Spender und Sponsoren, freiwillige Helfer und ehrenamtliche Mitarbeiter, ohne die das städtische Leben um Vieles ärmer wäre.

Ich wünsche unseren Geschäftsleuten, den Händlern, Gastronomen und Hoteliers, den Handwerkern und Industriebetrieben für das kommende Jahr und natürlich darüber hinaus vor allem wirtschaftlichen Erfolg.

Unseren Bürgerinnen und Bürgern danke ich ebenso für ihre Teilhabe an der Entwicklung unserer Stadt und wünsche uns allen ein gutes Jahr 2011.

Günter Rhein
Bürgermeister

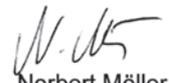
Waren (Müritz), Januar 2011

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waren (Müritz)

wir möchten Sie und Ihre Begleitung nochmals herzlich zum Neujahrsempfang des Bürgermeisters einladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.


Günter Rhein
Bürgermeister
der Stadt Waren (Müritz)


Norbert Möller
Präsident
der Stadtvertretung



Ina Teschen, Klasse 5
Regionale Schule „Friedrich Dethloff“



Einladung zum
Neujahrsempfang
des Bürgermeisters
der Stadt
Waren (Müritz)

am 8. Januar 2011
um 10:00 Uhr

Anlässlich ihres
20-jährigen Bestehens
lädt die Stadtwerke
Waren GmbH in die
Ernst-Alban-Straße 2
ein.

STADTWERKE
Waren GmbH

► BOOTschaft aus der Mecklenburgischen Seenplatte

Jetzt, wo die Tage kürzer werden und es draußen kalt und ungemütlich wird, beginnt bei vielen wieder die Zeit der Urlaubsplanung für das kommende Jahr. Pünktlich dazu präsentiert der Tourismusverband „Mecklenburgische Seenplatte“ e. V. seinen neuen Hauptkatalog „Urlaub im Land der Tausend Seen“ für 2011. Hier finden Interessierte alles, was für die Planung eines schönen Aufenthalts wichtig ist. Informationen über die Region, Freizeit- und Veranstaltungstipps und Übernachtungsmöglichkeiten - egal was man sucht, ob Urlaub auf dem Hausboot, im Schlosshotel, im Ferienpark, oder in einer gemütlichen Ferienwohnung - hier ist für jeden das Richtige dabei! Ebenfalls erschienen ist die Neuauflage der Broschüre „Paddeln im Land der Tausend Seen“. Die Mecklenburgische Seenplatte ist das Paradies für Wassersportler und besonders Paddler kommen voll auf ihre Kosten. Diese Broschüre enthält wertvolle Tipps für interessante Touren und eine Vielzahl von Angeboten - vom Kanuverleih, über den Campingplatz, bis hin zur Hotelübernachtung. Der Katalog „Urlaub im Land der Tausend Seen“ 2011 und die Broschüre „Paddeln im Land der Tausend Seen“ sind ab sofort erhältlich beim Tourismusverband „Mecklenburgische Seenplatte“ e. V. unter 039931/5380 oder www.mecklenburgische-seenplatte.de.

► Fotos von Rico Schacknies im Ratssaal



Rico Schacknies wurde am 27. Mai 1972 in Bergen auf Rügen geboren und besuchte die Polytechnische Oberschule in Sassnitz. Während seiner Schulzeit wurde das Interesse an der Fotografie

geweckt und seit 1985 war er Mitglied des Arbeitskreises Fotoklub Sassnitz. Nach seiner Ausbildung zum Metallbauer übte er diesen Beruf bis 1996 auf der Insel Rügen aus. In dieser Zeit schärfte er seinen Blick und fand immer neue Perspektiven für die kleinen Details in der Natur. Durch einen beruflichen Neubeginn zog er nach Rostock und befasste sich nun intensiver mit Landschafts-, Natur- und Nahaufnahmen. Seit 2003 hat er seine Bilder in mehreren Ausstellungen in Rostock gezeigt. Seit Dezember 2010 ist eine Auswahl seiner Arbeiten auch im Ratssaal zu sehen.

► Kalender unterstützen „KLARA“

Zu den beliebtesten Kalendern 2011 gehört auch wieder das Gemeinschaftswerk der Stadtwerke Waren GmbH und der WOGEMA mbH. Eine große Auswahl an Bildern stand der Jury zur Verfügung. Die besten Fotos wurden ausgewählt und zieren nun die Monatsblätter.

Über das Titelbild ist Martin Wiechers natürlich besonders erfreut, zeigt es doch die 2010 gestaltete Fassade des Hauses Nr. 4 in der Langen Straße. Weiter Bilder stammen von Klaus und Ole Steindorf-Sabath, Reiner und Andrea Werner, Heidi Görlt, André Pretzel und Karl-Heinz Neumann. Die Kalender sind nicht nur wunderschön und für 50 Cent ausgesprochen günstig, sie tun auch noch Gutes. Der Erlös des Verkaufs geht in diesem Jahr an die Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt „KLARA“.



Heidi Görlt, Martin Wiechers, Sabine Jonitz, Eckhart Jäntsche und Mandy Schimmel

Sabine Jonitz freute sich ausgesprochen über das Geld. Der symbolische Scheck der Stadtwerke Waren GmbH weist 1.100,00 Euro aus. Im Sparschwein der WOGEMA sind weitere 555,55 Euro zu finden. „Die Beratungsstelle braucht dringend finanzielle Mittel. Es muss immer um Gelder gekämpft werden“, betonte Sabine Jonitz, die ebenfalls sehr bedauerte: „dass auch die Warener Schutzwohnung zum Ende des Jahres schließen wird.“ Die Spendensumme soll verstärkt für Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Informationsmaterial und verschiedene Projekte in Schulen und Kindereinrichtungen sollen aufmerksam machen. Die Möglichkeit Hilfe zu bekommen muss Opfern von häuslicher Gewalt deutlicher aufgezeigt werden. Ein rechtzeitiges eingreifen kann Schlimmeres verhindern. Die Beratungsstelle ist eine kleine Einrichtung aber gut vernetzt. Am 1.1.2011 feiert „KLARA“ übrigens ihr 20-jähriges Bestehen.

Auch im kommenden Jahr werden wieder die schönsten Fotos von Waren (Müritz) gebraucht. Beginnen Sie schon jetzt, die Stadt und die Jahreszeiten zu dokumentieren. Für alle Interessierten hier die Eckdaten: Die Fotos müssen im Querformat fotografiert sein, sollen für die Präsentation im Abzug oder Ausdruck 30 x 20 cm zur Verfügung stehen, mit Namen, Adresse, Telefonnummer und eMail-Adresse versehen sein und zusätzlich digital (26 x 19 cm, 300 dpi) vorliegen. Abgabeschluss ist der 20. September 2011.

Ein Dankeschön an alle Kunden und ein GESUNDES NEUES JAHR wünschen die Stadtwerke Waren GmbH und die Wohnungsbaugesellschaft Waren mbH

► Warener wollen MÜRitz auf dem Kennzeichen

Das Kennzeichen MÜR scheint den Warener ans Herz gewachsen zu sein. Obwohl MÜR das alte WRN vor nicht allzu langer Zeit erst ablöste, scheint es beliebter als sein Vorgänger zu sein. Bei einer Befragung im Rahmen der Initiative „Kennzeichenliberalisierung“ der Hochschule Heilbronn trat dies zu Tage. 17.000 Personen in 80 deutschen Städten wurden befragt. 10 der Städte und Regionen liegen in Mecklenburg-Vorpommern. Professor Dr. Ralf Bochert stellte die Ergebnisse der Befragungen in der Stadtverwaltung den Vertretern der regionalen Medien vor.



Prof. Dr. Ralf Bochert rechts im Bild

85 % der in Waren (Müritz) befragten Personen entschieden sich demnach für den Erhalt des MÜR in ihrem PKW-Kennzeichen. Wichtigstes Ergebnis der allgemeinen Studie M-V: 91 % der Befragten möchten die alten Kennzeichen beibehalten. Angeregt durch den Kampf der Rügauer um ihr RÜG versuchen bereits andere, aus den einheitlichen Landkreiszeichen wie OVP oder NWM auszubrechen. Städte wie Wismar, Greifswald, Stralsund und auch Neubrandenburg sowie Rügen haben schon die ministerielle Zusage für den Kennzeichenerhalt. Teterow dagegen möchte zum TET zurück. Demmin würde gern am DM festhalten. Auch die Menschen in Waren (Müritz) sind mit dem MÜR zufrieden. Mit dem größten deutschen Binnensee identifizieren sich die hier lebenden Menschen gerne und möchten dies auch weiterhin zeigen. Das zumindest bestätigt die Studie. Die Marke „Müritz“ ist auf dem Kennzeichen erwünscht. Entscheidungen werden im Kreistag getroffen. Es gäbe verschiedenen Wege, wie Professor Dr. Bochert beschrieb. Zudem werden schon Ausnahmen von der Regel praktiziert. Als Beispiel sei hier das Hanauer Model erwähnt. Während der Main-Kinzig-Kreis sich mit MKK an den Fahrzeugen ausweist, dürfen die Hanauer mit HU fahren.

► Spende für die Kita „Zwergenland“

Das Team der Kindertagesstätte „Zwergenland“ verabschiedete am 15. Dezember 2010 die Erzieherin Frau Hartwig mit Liedern und Gedichten in großer Runde. Nach 43 Arbeitsjahren geht sie nun in den wohlverdienten Ruhestand.



Überraschend kamen der Geschäftsführer der Smurfit Kappa Wellpappenwerk Waren GmbH Jürgen Walter Peschel und Bürgermeister Günter Rhein hinzu. Der Geschäftsführer des Wellpappenwerkes Waren brachte den Kindern ein vorweihnachtliches Geschenk. Er übergab eine Spende in Höhe von 480,10 Euro an Gabriele Handy, die Leiterin der Kita. Die Kinder bedankten sich singend und mit viel Applaus. „Damit alle etwas davon haben, werden Einrichtungsgegenstände für die Gruppenräume gekauft“, verkündet Gabriele Handy später.

Gesammelt wurde das Geld anlässlich eines Tages der offenen Tür zum 40-jährigen Bestehen des Warener Wellpappenwerkes. Hier wurde die Produktion von Getränkekartons präsentiert und das Produzierte im Anschluss verkauft. Viele der Gäste machten von diesem Angebot Gebrauch. Auch viele Mitarbeiter beteiligten sich. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön von den Kindern und Erziehern. Das Warener Werk ist übrigens eines von 25 Wellpappenwerken des Konzerns Smurfit Kappa in Deutschland. Das Unternehmen agiert weltweit und beschäftigt über 42.000 Mitarbeiter in 30 Ländern in über 400 Werke. Zahlen, die beeindrucken.

► familia-Gutscheine für Bedürftige

Alljährlich zum Jahresende empfängt Bürgermeister Rhein Vertreter des familia-Warenhauses in der Stadtverwaltung. Seit Bestehen des Marktes in der Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Straße werden zur Weihnachtszeit Geldspenden des Unternehmens übergeben. Auch in diesem Jahr überreichten Andreas Neumann, Vertriebsleiter von familiaNord-Ost, zusammen mit Warenhausleiter Christopher Heinath Gutscheine im Wert von 1.500 Euro an den Bürgermeister. Diese werden an Familien und Senioren vergeben und sind im familia Waren einlösbar. Die Vergabe der Gutscheine erfolgt über das Ordnungs- und Sozialamt. Viele bedürftige Menschen können sich so zu Weihnachten zumindest einige Wünsche erfüllen. Im familia ist die Auswahl auch besonders groß. Spielzeug, Bekleidung, Nahrungsmittel, Haushaltsgeräte, Bücher, CDs und vieles mehr kann auf den Gabentisch kommen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle für diese großzügige Spende.



Im anschließenden Gespräch wurde ausführlich über die aktuelle Bautätigkeit informiert. Zum 20-jährigen Jubiläum im kommenden Jahr soll der Umbau natürlich abgeschlossen sein. Gute 4 Millionen Euro wurden investiert, um den Markt zu modernisieren. Seit dem 29.10.1991 bietet die Warenhauskette ihr breites Angebot in Waren (Müritz) an. Jetzt wird umgebaut, um noch qualitätsvoller präsentieren zu können. Die Wiedereröffnung ist Mitte 2011 geplant. **All seinen treuen und verständnisvollen Kunden wünscht das familia Warenhaus ein guten Start ins neue Jahr.**

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 15. Januar 2011.**

Der Redaktionsschluss ist am 10. Januar 2011.

► Winterfütterung der Vögel



Kleiber im Futterhaus

Foto: Hans-Dieter Graf

Unsere einheimischen Vögel sind an die kalte Jahreszeit sehr gut angepasst. Nur in extrem kalten Wintern ist deshalb eine Fütterung angebracht. Dabei gibt es einige Punkte zu beachten:

1. Grundsätzlich sollte nur bei ausgesprochen strengen Wetterlagen, d.h. bei Tagestemperaturen unter - 5°C oder wenn die Fütterung durch Raureif, Eis oder Schnee stark behindert ist, gefüttert werden.
2. Wenn gefüttert wird, bitte maßvoll und regelmäßig füttern! Lieber täglich eine Handvoll als hin und wieder eine größere Menge. Für Körnerfuttermischungen sind Fütterspender am besten, da immer nur die gerade benötigte Futtermenge freigegeben wird.
3. Körnerfresser mögen gerne Sonnenblumenkerne und Hanfsamen. Weichfutterfresser benötigen Haferflocken, Fett-Kleie-Gemisch, Rosinen und Wildbeeren. Im Handel werden auch Fertigmischungen angeboten (Hinweis auf Ambrosia achten).
4. Bitte auf keinen Fall salzhaltige Nahrung wie Wurst- oder Käsereste, gesalzene Erdnüsse oder sonstige Speisereste anbieten. Die Vögel vertragen dieses Futter nicht.
5. Zum Schutz der Salmonellen bitte das Futter vor Nässe schützen und sorgfältig sauber halten. Mangelnde Hygiene am Futterplatz kann zu Seuchen führen, denen mehr Vögel zum Opfer fallen als der Wirkung von Hunger und Kälte.
6. Wenn sie etwas für unsere heimischen Vögel tun wollen, reservieren Sie einen Teil der Flächen in Ihrem Garten für Stauden und Sträucher, die mit Samen und Früchten zur Ernährung der Vögel beitragen können.

► Möhren gehören an den Schneemann und nicht in den Wald

Aufgrund aktueller Ereignisse weist das Nationalparkamt Müritz darauf hin, dass das Wild auch bei der momentan Witterung nicht gefüttert werden darf. Nach Landesjagdgesetz und nach der Nationalpark-Jagdverordnung ist eine Fütterung außerhalb der sogenannten „Notzeit“ ohnehin untersagt. Diese wird von der Jagdbehörde gegebenenfalls gesondert ausgerufen. Auch dann darf artgerechtes Futter nur von den örtlichen Jägern ausgebracht werden, nicht von der Bevölkerung. Alle Wildtieren sind seit Jahrtausenden an strenge Winter angepasst und überstehen ihn ohne menschliche Hilfe. Sie verfügen z.B. über entsprechende Reserven aus den nahrungsreichen Zeiten, außerdem ändern sie bei niedrigeren Temperaturen ihr Verhalten und bewegen sich weniger. Dadurch verbrauchen sie weniger Energie. Insofern kann ihnen am meisten geholfen werden, wenn sie möglichst nicht beunruhigt werden. Die kalte Jahreszeit ist im übrigen für den natürlichen Vorgang der Auslese von Bedeutung. Nur sehr geschwächte oder kranke Tiere werden Opfer der Witterung. Das Ausbringen von Nahrung ist ein Ausdruck falsch verstandener Tierliebe. Aktuell wurden z. B. in der Nähe von Schwarzenhof in mehreren Fällen Möhren ausgebracht. Als Nase eines Schneemanns wären die besser geeignet gewesen.

Amtliche Bekanntmachungen

► 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), neu gefasst durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 522), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung der Stadt Waren (Müritz) am 01.12.2010 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.12.2001 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 Gefährliche Hunde

wird wie folgt neu gefasst:

(2) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten alle Hunde, deren Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, welche nach Maßgabe der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung) in ihrer jeweils gültigen Fassung bestimmt sind.

Dazu zählen insbesondere:

- American Pitbull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bull Terrier
- Bull Terrier

§ 3 Steuermaßstab und Steuersatz

wird wie folgt neugefasst:

- (1) Die Steuer beträgt ab 01.01.2011 jährlich
- | | |
|--|----------|
| - für den 1. Hund | 37,00 € |
| - für den 2. Hund | 60,00 € |
| - für den 3. und jeden weiteren Hund | 70,00 € |
| - für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund (sogenannter Kampfhund gem. § 2) | 500,00 € |
| - für überdurchschnittlich große Hunde (gem. § 1 Abs. 5) | 55,00 € |

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 5 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 4 Abs. 2 Steuerbefreiung

wird wie folgt neu gefasst:

(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

1. Blindenbegleithunde.
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines Schwerbeschädigtenausweises mit dem Merkzeichen
 - BL - Blind
 - H - Hilflos
 - GL - Gehörlos
 - aG - außergewöhnliche Gehbehinderung
 abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden

5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
7. entfällt.

§ 5 Steuerermäßigung

wird um Ziffer 7 ergänzt:

Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für

...

(7) Hunde, die von Personen gehalten werden, die nachweislich Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII haben, sofern diese nicht der in § 2 aufgeführten Rassen bzw. Gruppen angehören, die als besonders gefährlich eingestuft sind oder sich als solche erwiesen haben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Waren (Müritz), den 16.12.2010

Rhein
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Die Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

► Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) schreibt das folgende unbebaute Grundstück im Bebauungsplan Nr. 9

in Waren (Müritz) OT Eldenhof

Am Hasenkamp

- Flur 15, Flurstücke 5/53 und 5/47, Gemarkung Waren - mit einer Gesamtgröße von 2.048 qm

öffentlich und **meistbietend** zum Verkauf aus.

Die Bebauung soll mit einem **Reihenhaus** bzw. einem Gebäude mit einer Mindestlänge von 50 m erfolgen.

Die zurzeit gem. rechtskräftigem Bebauungsplan zulässige Nutzung nur als „Pension“ soll so geändert werden, dass als Art der Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet (WA), wie im Bebauungsplan Nr. 9 bereits für die anderen Grundstücke festgesetzt, zulässig wird.

Zu diesem Zweck ist der bestehende rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 9 nach § 13 a BauGB als Änderungsverfahren der Innenentwicklung mit städtebaulichem Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu ändern.

Die Veräußerung des Grundstückes mit entsprechender Bauverpflichtung kann erst nach Vorliegen des geänderten und durch die Stadtvertretung Waren (Müritz) beschlossenen Bebauungsplanes und nach Vorlage eines verbindlichen Finanzierungskonzeptes erfolgen. Zuvor wird mit dem ausgewählten Bewerber ein Optionsvertrag geschlossen.

Folgende Angaben sind vom Bewerber vorzulegen:

- Bauungskonzept (zweigeschossige Bauweise ist möglich) mit Lageplan und Bauplanung (Skizzen),
- Grobkostenaufstellung und Finanzierungskonzept,
- Maßnahmen zum passiven Schallschutz (vorliegendes Schallschutzgutachten kann eingesehen werden).

Die Vergabe des Grundstückes erfolgt nach Kaufpreisgebot sowie dem Bebauungskonzept.

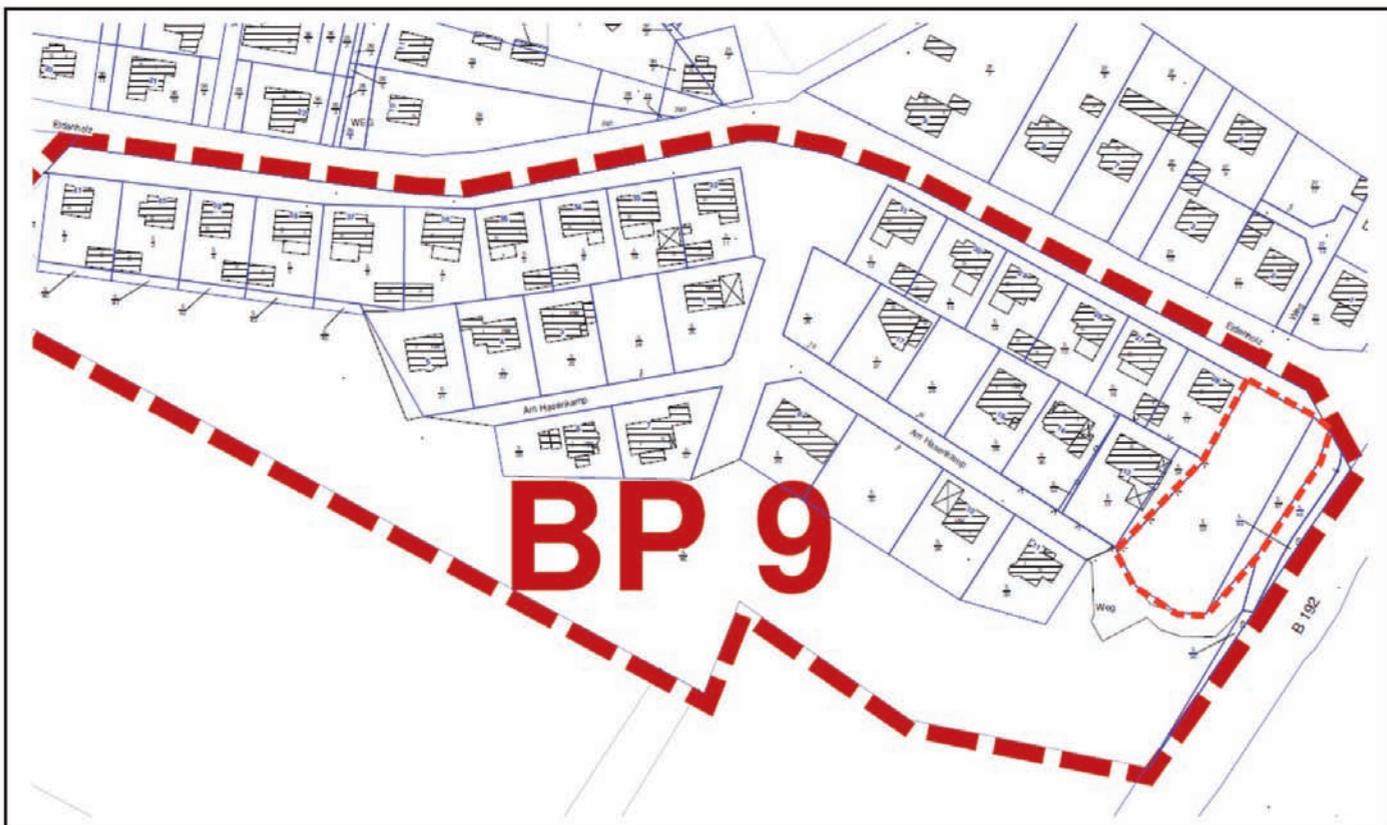
Das Grundstück ist voll erschlossen, frei von Lasten und wird wie es steht und liegt übergeben.

Es sind keine Miet- oder Pachtverhältnisse zu übernehmen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an die Stadt Waren (Müritz), Bau- und Wirtschaftsförderungsamt, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Tel.: 03991/177-620; Fax: 177-4620. Eine Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 9 können Sie im Bau- und Wirtschaftsförderungsamt, Sachgebiet Liegenschaftsmanagement/GIS, einsehen oder als Kopie gegen ein Entgelt in Höhe von jeweils 18,50 EUR erhalten.

Lageplan:



► Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) schreibt das unbebaute Grundstück, gelegen im Ortsteil Warenschhof an der Eulenstraße,

- Gemarkung Warenschhof, Flur 4, Flurstücke 69/127 und 71/12, mit einer Größe von 1.422 qm -

öffentlich zum Verkauf aus. Der Kaufpreis beträgt insgesamt **73.000,00 €**, zzgl. Nebenkosten.

Es handelt sich um ein Baugrundstück, das in folgender Weise bebaut und genutzt werden kann:

- Nutzungsbestimmung: WA (allgemeines Wohnen); insbesondere sind zulässig Wohngebäude, die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- Offene Bauweise unter Einhaltung der Baugrenze
- Zahl der Vollgeschosse: max. 2; GRZ: 0,4

Gegebenenfalls wäre auch eine Teilung des Flurstückes 69/127 mit separatem Flächenverkauf (2 Baugrundstücke mit gemeinsamer Zufahrt) möglich. Für diesen Fall sollten mindestens 2 Kaufinteressenten vorhanden sein.

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über die Eulenstraße.

Die Bewerbungsfrist beginnt am: 03.01.2011 und endet am: 31.01.2011.

Waren (Müritz), 2010-12-16

E. Rhein

Rhein
Bürgermeister



Miet- oder Pachtverhältnisse sind nicht zu übernehmen. Das Grundstück kann vor Ort besichtigt werden (siehe anliegender Flurkartenauszug).

Ihre Bewerbung mit einer Erklärung zur beabsichtigten Bebauung und Nutzung des Objektes reichen Sie bitte bei der Stadt Waren (Müritz), Bau- und Wirtschaftsförderungsamt, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), ein.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

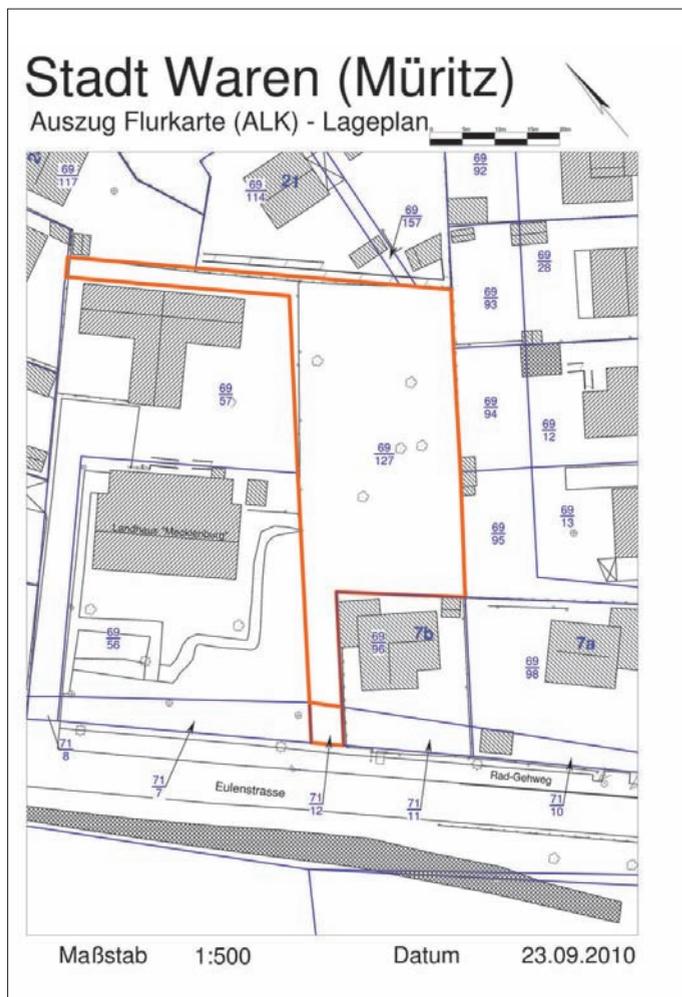
Die öffentliche Ausschreibung beginnt am 03.01.2011 und endet am 31.01.2011.

Waren (Müritz), 2010-12-20

E. Rhein

Rhein
Bürgermeister





Mitteilungen aus dem Rathaus

► Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der historischen Innenstadt

Inhalt:

1. Einführung
2. Ziele
3. Hinweise zur Anwendung
4. Geltungsbereich
5. Gestaltung im öffentlichen Raum
 - 5.1. Warenauslagen
 - 5.2. Werbeständer
 - 5.3. Gastronomiemöblierung
 - 5.4. Überdachungen, Sonnenschirme
 - 5.5. Einfriedungen und Begrünungselemente
 - 5.6. Bodenbeläge
 - 5.7. Fahrradständer

1. Einführung

Der öffentliche Straßenraum dient gemäß § 21 Straßen- und Wegegesetz M-V dem Gemeingebrauch aller. Er wird insbesondere in den Innenstädten durch vielfältige private Sondernutzungen in seiner Gestaltung und in seiner Benutzbarkeit mitgeprägt. Dazu gehören Warenauslagen, Tische, Stühle, Werbeanlagen, Sonnenschirme etc. Die Sondernutzungen, die von Privaten aus überwiegend wirtschaftlichen Erwägungen im öffentlichen Raum platziert werden, können den öffentlichen Raum bereichern und zu einer Atmosphäre urbaner Lebendigkeit beitragen.

Es besteht jedoch auch die Gefahr, dass der öffentliche Raum durch eine Überfrachtung mit privaten Warenauslagen, Werbeständen, Gastronomiemöblierung, Fahrradständern etc. in seiner städtebaulichen Gestalt gemindert und vielfach qualitativ abgewertet sowie der Gemeingebrauch eingeschränkt wird.

Ziel dieser Richtlinie ist es, auf die Gestaltqualität des öffentlichen Straßenraumes einzuwirken, um eine Übereinstimmung mit der Bedeutung der historischen Innenstadt als städtisches Zentrum herbeizuführen. Mit der Anwendung der Richtlinien bei der Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen soll einerseits eine gestalterisch anspruchsvolle und andererseits teilweise eine reduzierte Belegung des öffentlichen Raums mit privaten Nutzungen erreicht werden.

Dadurch soll das Stadtbild der historischen Innenstadt geschützt, die Aufenthaltsqualität gesteigert und die Atmosphäre positiv beeinflusst werden. Die Gestaltungsrichtlinie soll einen Beitrag zur Verbesserung der Stadtidentität und des Stadtimages leisten.

2. Ziele

Die im Folgenden behandelten Sondernutzungen prägen neben der Bebauung und den funktional erforderlichen Ausstattungselementen (Beleuchtung, Sitzelemente, Abfallbehälter etc.) die Straßen und Plätze der historischen Innenstadt.

Durch ihre Gestaltung und ihre Konzentration haben sie unmittelbar Einfluss auf das Erscheinungsbild und die Atmosphäre der historischen Innenstadt.

Daher ist die Gestaltung der erlaubnispflichtigen Sondernutzungen von besonderer Bedeutung für das Stadtbild.

Diese Gestaltungsrichtlinie wurde am 1. Dezember 2010 von der Stadtvertretung beschlossen und tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Sie kommt bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen in der Innenstadt zur Anwendung.

3. Hinweise zur Anwendung

Die vorliegende Richtlinie regelt die Gestaltung von Objekten, die für die dauerhafte oder saisonal wiederkehrende Inanspruchnahme der öffentlichen Straßen und Wege durch private und gewerbliche Nutzer vorgesehen sind und den Gemeingebrauch überschreiten (Sondernutzung gem. § 22 Straßen- und Wegegesetz M-V).

Temporäre Aktionen oder Veranstaltungen, Wochenmärkte, Stadtfeste etc. sind von der Gestaltungsrichtlinie nicht berührt.

Diese Richtlinie gilt auf allen Straßen, Wegen und Plätzen im Geltungsbereich, sofern sie im Eigentum der Stadt Waren (Müritz) stehen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).

Die Richtlinie bindet die städtische Verwaltung in ihren Einzelfallentscheidungen und gewährleistet so die Gleichbehandlung aller Antragsteller. Sie zeigt Grundsätze in Form eines Gestaltungskonzeptes auf, die im Rahmen des der Verwaltung zustehenden Ermessens zu beachten sind. Diese Grundsätze sind in der Regel einzuhalten, unbeschadet der verkehrlichen und sonstigen bei der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zu beachtenden Belange.

In begründeten Einzelfällen sind unter Beachtung des Gleichheitsgebots Ausnahmen möglich, wenn dadurch die gestalterischen Ziele des Konzeptes nicht in Frage gestellt werden. Das Gestaltungskonzept enthält eine Aufzählung geeigneter Maßnahmen, um die Grundsätze zu illustrieren. Diese dienen der Verwaltung und den Bürgern als Orientierung.

4. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Richtlinie ist anliegender Karte zu entnehmen.

5. Gestaltung im öffentlichen Straßenraum

Im Folgenden werden die für die historische Innenstadt wichtigen Aspekte der Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum mit Beispielen hinterlegt behandelt.

5.1. Warenauslagen

Warenauslagen des Einzelhandels können in ihrer Häufung oft eine Behinderung des Fußgängerverkehrs und eine Reizüberflutung im Straßenraum darstellen sowie in ihrer Vielgestaltigkeit und Ungeordnetheit eine gestalterische Beeinträchtigung.

Gerade in städtebaulich sensiblen Bereichen wie der historischen Innenstadt beeinflussen sie die Atmosphäre entscheidend in Richtung „hochwertig“ oder „billig“.

Durch die Regelung der Flächeninanspruchnahme soll gewährleistet werden, dass alle Geschäfte dieses Recht in Anspruch nehmen können, ohne dass die Warenauslagen ausufern bzw. nahtlos ineinander übergehen. Sie sollen nicht durch ihre bloße Menge die stadtgestalterische Qualität überdecken und zum stadtraumprägenden Element werden.



Positives Beispiel für Warenauslagen

Als Warenauslagen gelten alle auf dem Boden stehenden, selbsttragenden, mobilen Elemente, die dem Verkauf oder der Ausstellung von Waren dienen, wie Warentische, Stellagen, Schütten, Obst- und Gemüseauslagen, Markttische, Warenkörbe, Wühltische, Kleiderständer, Möbelausstellungen, Paletten. Pro Einzelhandelsbetrieb sind nur zwei Typen von Warenauslagen zulässig (z.B. Warentisch und Kleiderständer), die in Material und Farbgebung aufeinander abgestimmt sind. Warenauslagen in Form von Paletten und Kartons sind unzulässig.

Das Mobiliar für Warenauslagen darf nicht gleichzeitig als Fremdwerbeträger oder für eine Plakatwerbung verwendet werden.

Für Warenauslagen darf nur die öffentliche Fläche in Anspruch genommen werden, die der Breite der Straßenfront des dazugehörigen Einzelhandelsbetriebes entspricht.



Positive Beispiele für Warenauslagen

Die Summe der aufgestellten Warenauslagen darf abzüglich der notwendigen Zugangsbreiten nicht mehr als 2/3 der Breite der Geschäftsfreize verstellen und unter Berücksichtigung notwendiger Durchgangsbreiten eine Tiefe von 2,0 m, gemessen von der Häuserwand, nicht überschreiten.

Ausnahmsweise ist bei besonders beengten Verhältnissen eine Überschreitung zulässig.

Die maximale Höhe von Warenauslagen beträgt 1,50 m. Zusätzliche Aufbauten und Schilder dürfen ebenfalls nicht über dieses Maß hinaus ragen. Eine Ausnahme von der Höhe kann zugelassen werden, wenn die Art der Ware ansonsten eine Präsentation nicht ermöglicht.

Warenauslagen dürfen nicht angestrahlt oder ausgeleuchtet werden.

Eine gleichzeitige Überdachung von Warenauslagen durch Sonnenschirme u. ä. und Markisen ist unzulässig.

Die Präsentation von Waren an der Fassade oder im Luftraum ist unzulässig.

Nach Geschäftsschluss und bei Nichtbenutzung sind sämtliche Gegenstände der Warenpräsentation aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen.



Positive Beispiele für Warenauslagen

5.2. Werbeständer

Werbeständer, auch „Kundenstopper“ genannt, stellen ein zunehmendes Problem im Straßenraum dar. Sie behindern die Fußgängerströme und nötigen die Passanten in vielen Fällen zum „Slalom laufen“. Ihre Hinweisfunktion geht häufig aufgrund der Häufung verloren. Ihre Vielgestaltigkeit und die ungeordnete Aufstellung wirken störend auf die Wahrnehmung des öffentlichen Raums. Die folgenden Festlegungen beziehen sich daher auf Anzahl, Ort und Art der Werbeständer. Ziel ist es, die Menge zu reduzieren und durch klare Begrenzungen der Größe der Vielgestaltigkeit Grenzen zu setzen. Die direkte räumliche Zuordnung der Werbeständer zu einem Betrieb dient der Ordnung im Straßenraum und erleichtert dem Passanten die Zuordnung der Werbebotschaft zum jeweiligen Betrieb und dient somit dazu, die Betriebsidentität zu stärken.

Als Werbeständer gelten alle auf dem Boden stehenden, selbsttragenden und mobilen Konstruktionen (Klapptafeln, Hinweisschilder, Menütafeln, Werbefahnen, usw.), die der Geschäfts- und Produktwerbung dienen.



Positive Anordnung einer Klapptafel

Pro Gewerbebetrieb ist nur ein Werbeständer zulässig.

Der Werbeständer darf nur im Bereich der Straßenfront an der Stätte der Leistung aufgestellt werden und unter Berücksichtigung notwendiger Durchgangsbreiten bis max. 1,00 m von der Häuserwand des jeweiligen Betriebes abrücken.

Ausnahmsweise können für Betriebe in den Nebenlagen nach gesonderter Abstimmung mit der Verwaltung in der Hauptachse des Fußgängerverkehrs Werbeständer zugelassen werden, wenn hier-

mit keine unzumutbare Einschränkung oder Behinderung des Gemeingebrauchs verbunden ist.

Die maximale Größe von Werbeständern ist auf eine Höhe von 1,50 m und eine Breite von 0,80 m beschränkt. Aufsätze sind nicht zulässig. Ausnahmeweise können nach gesonderter Abstimmung mit der Verwaltung künstlerisch gestaltete Aufsätze zugelassen werden.

Bewegliche oder sich drehende Werbeständer sind unzulässig.

Hinweis:

Ausnahmeweise können für Betriebe in den Nebenlagen nach gesonderter Abstimmung mit der Verwaltung in der Hauptachse des Fußgängerverkehrs auch künstlerisch gestaltete Sammelwerbeträger an den im Geltungsbereich dieser Richtlinie gekennzeichneten Stellen zugelassen werden.



Positives Beispiel Sammelwerbeträger

Für die Zulässigkeit von Werbeanlagen an der Stätte der Leistung gelten ansonsten die Vorschriften der Landesbauordnung M-V und innerhalb ihres Geltungsbereiches die Werbesatzung der Stadt Waren (Müritz).

5.3. Gastronomiemöblung

Grundsätzlich ist eine Bewirtung im Außenraum in geeigneten Bereichen der historischen Innenstadt erwünscht. Sie bestimmt maßgeblich die Atmosphäre im Straßenraum und trägt zu einem positiven Stadtbild bei.

Ziel ist es, durch einen Katalog von harmonisch aufeinander abgestimmten, qualitativ hochwertigen Objekten im Straßenraum ein ruhiges, gestaltetes Ambiente zu vermitteln. Die Festlegungen geben einen gemeinsamen Rahmen vor, lassen aber gleichzeitig der individuellen Gestaltung und somit der Wiedererkennbarkeit und Kennzeichnung des einzelnen Betriebs den notwendigen Raum.

Die Beschränkung der Fläche für Außenbestuhlung auf die Gebäudebreite soll einen Beitrag zur Wahrnehmbarkeit der Haus-, bzw. Stadtstruktur leisten, wobei in besonderen räumlichen Situationen Ausnahmen möglich sind.

Als Gastronomiemöblung gelten alle für den gastronomischen Betrieb notwendigen Elemente (Stühle, Bänke, Tische, Stehtische, Servicetheken etc.).

Pro Gastronomiebetrieb sollen die Möblungselemente in Form, Material und Farbe einheitlich gestaltet werden.

Bei der Materialwahl sind vorrangig die Materialien Stahl, Aluminium, Holz, Rattan oder eine Kombination derselben zu verwenden. Teilelemente aus Kunststoff in Kombination mit den oben genannten Materialien sind zulässig.

Reine Kunststoffmöbel, insbesondere einfache Monoblock-Kunststoffmöbel, wie sie in Baumärkten erhältlich sind, sind nicht zulässig.



Positives Beispiel für Gastronomiemöblung

Ausnahmeweise können hochwertige reine Kunststoffmöbel nach gesonderter Abstimmung mit der Verwaltung zugelassen werden. Möblungselemente dürfen keinen Werbeaufdruck haben.

Als Bestuhlungsfläche darf im Regelfall nur der öffentliche Raum in Anspruch genommen werden (unter Beachtung der sonstigen Belange), der der Breite der Straßenfront des dazugehörigen gastronomischen Betriebes entspricht. Ausnahmen in besonderen räumlichen Situationen (z. B. Neuer Markt, Hafen) sind im Einzelfall möglich.

Servicetheken und mobile Verkaufsstände sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmeweise können Servicetheken und mobile Verkaufsstände zugelassen werden, sofern sie außerhalb der Betriebszeiten wieder entfernt werden.



Beispiele für Gastronomiemöblung

5.4. Sonnenschirme, Überdachungen

Sonnenschirme und Überdachungen können bei gehäuftem und in Form und Farbe vielgestaltigem Erscheinungsbild das Straßenbild erheblich beeinflussen.

Die Benutzung dieser Elemente für zusätzliche, z.T. grelle Werbung trägt außerdem zu einer Überfrachtung des Straßen- und Platzraumes bei.

Der Ausschluss greller Farben zielt auf eine dezente Erscheinung, die eine deutliche Präsenz ermöglicht, ohne in Konkurrenz zu den vielfach historischen Gebäudefassaden zu treten.

Als Überdachungen gelten sämtliche freistehende, mobile Konstruktionen, die dem Sonnen- bzw. Witterungsschutz dienen. Überdachungen sind vorzugsweise in Form von Sonnenschirmen zulässig.

Pro Einzelhandelsbetrieb bzw. gastronomischen Betrieb ist nur ein Typ Überdachungen zulässig. Diese sind in Farb- und Formgebung aufeinander abzustimmen.

Die Bespannung soll nur mit einfarbigen textilen Materialien erfolgen. Werbung auf den Überdachungen ist unzulässig. Ausnahmeweise kann eine Werbung am unteren Abschluss (Volant) zugelassen werden.

Überdachungen in Form von Zelten oder Pavillons sind unzulässig. Überdachungen in Form von Gastronomie-Markisen oder Sonnensegel sind, sofern der zur Verfügung stehende Straßenraum dies zulässt, ausnahmsweise auf dem Neuen Markt und am Stadthafen zulässig.

Soweit dies vom Untergrund her möglich ist, sind die Überdachungen in Bodenhülsen nach gesonderter Abstimmung mit der Verwaltung zu verankern.



Positives Beispiel für Sonnenschirme

Hinweis:

Für die Zulässigkeit von an Gebäuden angebrachten Markisen gelten die Vorschriften der Landesbauordnung M-V und innerhalb ihres Geltungsbereiches die Gestaltungssatzung der Stadt Waren (Müritz).



Beispiele für freistehende Überdachungen

5.5. Einfriedungen und Begrünungselemente

Einfriedungen, zum Teil auch in Form von Begrünungselementen, stellen eine „Privatisierung“ des öffentlichen Straßenraumes dar, die grundsätzlich nicht erwünscht ist.



Beispiele für Pflanzgefäße aus Ton

Der öffentliche Straßenraum wird damit verstellt, optisch eingeengt und verliert somit an Offenheit und Übersichtlichkeit. Ausnahmen aufgrund der Verkehrssicherheit bzw. als Witterschutz sind bei Gastronomiebetrieben möglich, wenn damit die Transparenz des öffentlichen Raums gewährleistet bleibt und bei der Materialwahl ein Mindeststandard eingehalten wird. Begrünungselemente dienen der Auflockerung des Straßenbildes und sind in Maßen grundsätzlich erwünscht. Problematisch werden sie dann, wenn Sie als Einfriedung bzw. „Vorgarten“ verwendet werden oder bei gehäuftem oder überdimensioniertem Auftreten.



Beispiele für Pflanzgefäße aus Metall

Einfriedungen sind mobile Objekte (Zäune, Geländer etc.), die einer Abgrenzung von Flächen dienen. Begrünungselemente sind mobile Objekte (Pflanzkübel etc.), die der Aufnahme von Pflanzen dienen. Einfriedungen in Form von Zäunen, Geländern o. ä. sind unzulässig.

Einfriedungen sind nur zulässig aus Metall (Edelstahl, feuerverzinkt, silbergrau oder in der Firmenfarbe beschichtet) in Verbindung mit Klarglas bis zu einer Höhe von max. 1,50 m ohne Werbung.

Ausnahmsweise ist in besonders windbelasteten Lagen eine Höhe von max. 1,80 m zulässig.

Ausnahmsweise können die Glasteile zurückhaltend mit dem Logo oder der Bezeichnung der Stätte der Leistung transparent beschriftet werden.

Ausnahmsweise ist im Einzelfall auch eine Einfriedung mit thematisch gestalteten Elementen nach gesonderter Abstimmung mit der Verwaltung zulässig.

Einfriedungen mit Pflanzkübeln sind nur dann zulässig, wenn die Offenheit des Straßenraumes erlebbar bleibt und die Pflanzhöhe 1,50 m nicht übersteigt.

Sonstige Begrünungselemente sind in angemessener Dimension und Häufung nur in unmittelbarer Nähe zum Betrieb zulässig.

Begrünungselemente müssen einheitlich gestaltet sein und sollen aus qualitativ hochwertigen, optisch ansprechenden Materialien bestehen.

Zulässig sind Pflanzgefäße aus Keramik, Metall (Zink) oder Kunststoff in Terracottaoptik in einfachen geometrischen Formen. Ausnahmsweise können nach gesonderter Abstimmung auch Pflanzgefäße aus Holz zugelassen werden.



Positives Beispiel für Einfriedungen

5.6. Bodenbeläge

Bodenbeläge demonstrieren ähnlich wie Einfriedungen einen privaten Anspruch auf die öffentliche Fläche. Sie widersprechen grundsätzlich dem Charakter der Straße als öffentlicher Raum. Bodenbeläge wie Teppiche, Matten, Podeste, liegende Werbeanlagen etc. sind unzulässig. Ausnahmsweise können Bodenbeläge befristet zu besonderen Anlässen zugelassen werden.

5.7. Fahrradständer

Das Aufstellen von Fahrradständern ist primär Aufgabe der Stadt. Zahlreiche, individuell gestaltete Fahrradständer würden das Straßenbild nachhaltig beeinträchtigen. Sollte in bestimmten Bereichen ein offensichtlicher Mangel an Fahrradständern bestehen, ist das Aufstellen privater Fahrradständer im Einzelfall zulässig. Fahrradständer dürfen jedoch nicht als zusätzlicher Werbeständer missbraucht werden.

Eine Vereinheitlichung bezüglich Form und Farbe der privaten Fahrradständer dient der gestalterischen Qualitätssicherung und der optischen Ruhe im Straßenbild.

Fahrradständer im Sinne dieser Richtlinie sind alle privat im öffentlichen Raum aufgestellten Elemente, die dem Abstellen von Fahrrädern dienen.

Private Fahrradständer sind nur in Ausnahmefällen bei einem offensichtlichen Mangel an entsprechenden Einrichtungen in der Umgebung zulässig, soweit stadtgestalterische und verkehrstechnische Belange nicht entgegenstehen.

Die Fahrradständer dürfen lediglich in Edelstahl, feuerverzinkt oder anthrazit farbbeschichtet ausgeführt sein.

Fahrradständer dürfen nicht als Werbefläche zweckentfremdet werden. Eine dezente Eigenwerbung ist zulässig.



► Sitzungstermine der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) und deren Ausschüsse

Termine für die nächsten Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

Hauptausschuss

06.01.2011

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
- Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), entnommen werden.

► Modellprojekt rechtsmedizinischer Ambulanzen für Opfer häuslicher Gewalt an den Universitäten Greifswald und Rostock

Mit den vor kurzem in Mecklenburg-Vorpommern eingerichteten rechtsmedizinischen Ambulanzen können Opfer häuslicher Gewalt Beweise für die ihnen zugefügten Misshandlungen und Verletzungen sichern lassen, ohne dass sie eine Strafanzeige gegen den Täter oder die Täterin stellen müssen. Die Beweissicherung erfolgt fachkundig und nach gerichtlichen Standards. Dadurch haben die Opfer gerichtlich verwertbare Beweise, selbst wenn sie erst Jahre später den Entschluss fassen, eine Strafverfolgung zu stellen. Die Opferambulanzen befinden sich an den Rechtsmedizinischen Instituten in Greifswald und Rostock sowie an deren Zweigstellen in Schwerin und Neubrandenburg. Sie komplettieren das landesweite Hilfenetz für Opfer häuslicher Gewalt, das unter anderem aus Frauenhäusern, Interventionsstellen sowie Beratungsstellen für Frauen und Kinder häuslicher oder sexualisierter Gewalt besteht. Durch eine Verurteilung der Täterinnen und Täter können Opfer das Geschehene häufig besser verarbeiten. Es ist für viele ein endgültiger Schlusstrich unter den gewaltgeprägten Lebensabschnitt und ein Wendepunkt im Leben. Mit den rechtsmedizinischen Opferambulanzen wird den Opfern die Möglichkeit gegeben, ohne sie unmittelbar nach der Tat mit einer Entscheidung für eine Strafanzeige zu überfordern, zu einem späteren Zeitpunkt Strafverfolgung zu stellen.

Allein in 2009 wurden der Polizei und den Hilfeeinrichtungen in M-V 4.046 Gewalttaten gegen Frauen und 3.124 Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche im häuslichen Bereich bekannt.

► Einrichtung eines Familienkonvents

Aufruf der Ministerin Frau Schwesig zur Bewerbung als Delegierte/Delegierter zum Familienkonvent 2011

Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, können sich für die Mitarbeit im Familienkonvent bewerben.

Der Landtag hat 2008 die Einrichtung eines Familienkonvents beschlossen. Alle zwei Jahre treffen sich Mütter, Väter, Großeltern, Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Bündnisse für Familien, familienpolitisch engagierte Verbände, Vereine und Körperschaften in diesem Gremium, um über die Belange von Kindern und Familien zu beraten.



Der Familienkonvent ist überparteilich und parteiunabhängig. Er ist eine landesweite Interessenvertretung von Familien in Mecklenburg-Vorpommern, um die regionale und gesellschaftliche Vielfalt der Lebenssituation von Familien in Mecklenburg-Vorpommern abzubilden. Ziel des Konvents ist es, gemeinsam mit Ihnen Handlungsansätze und Ideen zu entwickeln und zu diskutieren, um Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Landtag und der Landesregierung zum familienfreundlichsten Land in Deutschland zu gestalten.

Im zweiten Quartal 2011 wird der zweite Familienkonvent durchgeführt. Thema wird sein: „Chancengleichheit für Kinder und Familie in Mecklenburg-Vorpommern“. Ihm werden 71 Delegierte angehören. Die eine Hälfte der Delegierten wird aus nicht organisierten Personen bestehen - dazu gehören engagierte Eltern und Großeltern. Die andere Hälfte wird von haupt- oder ehrenamtlich organisierten Personen aus Verbänden und Vereinen gestellt. Besonders wichtig ist, dass sich gerade nicht organisierte, engagierte Familien, Mütter, Väter und Großeltern einbringen.

Aufruf: Bringen Sie Ihre Vorstellungen ein und gestalten Sie die Familienpolitik des Landes aktiv mit! Der Bewerbungsbogen ist im Internet unter www.familienbotschaft-mv.de und www.sozial-mv.de abrufbar.

Die Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 2011 an:

**Lokales Bündnis für Familie auf Rügen
Rügen tut gut e. V.
Kennwort: Familienkonvent 2011
Bahnhofstraße 44
18528 Bergen**

zu senden.

Nach einem Bewerbungsverfahren erfolgt die Auswahl der Delegierten durch Vertreterinnen und Vertreter der Lokalen Bündnisse für Familien in Mecklenburg-Vorpommern. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich informiert und gebeten, die Auswahl zu bestätigen.

Zur Vorbereitung des Familienkonvents findet voraussichtlich ein Treffen der Delegierten im Zeitraum bis etwa April 2011 statt. Die entstehenden Fahrkosten können auf Antrag durch das Land in Anlehnung an die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes übernommen werden, soweit nicht von anderer Seite eine Kostenerstattung erfolgt. Um Familien aktiv in die Gestaltung eines familienfreundlichen Landes einzubeziehen, sind daher ALLE aufgerufen, am Bewerbungsverfahren teilzunehmen.

Informationen der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Waren (Müritz)

Schiedsstelle

Leiterin der Schiedsstelle ist Frau Jutta Zeuschner,
Tel.: 03991/667632
oder über das Ordnungs- und Sozialamt,
Tel.-Nr. 177/501, Fax: 177/502

Das Einwohnermeldeamt informiert

Die Einwohnermeldestelle der Stadt Waren (Müritz) informiert alle Einwohner über die Errichtung von Übermittlungssperren. Nach § 36 des Landesmeldegesetzes von M-V vom 30.01.2007 hat jeder Betroffene ein Widerspruchsrecht zur Weitergabe seiner Meldedaten.

Nach § 32 Abs. 2 und § 34 a Abs. 2 und § 35 Abs. 1 - 3 des Landesmeldegesetzes von M-V können Sie die Weitergabe von Meldedaten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- zu Alters- und Ehejubiläen
- an Parteien, Wählergruppen
- Widerspruch gegen Internetauskunft
- Übermittlung aufgrund von Landesrecht

widersprechen.

Übermittlungssperren müssen schriftlich bei der Einwohnermeldestelle der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, beantragt werden.

<p>Erklärung Hiermit möchte ich mein Recht auf Widerspruch gegen Datenübermittlungen entsprechend des Landesmeldegesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch nehmen.</p> <p>Name, Vorname: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____</p> <p>PLZ, Wohnort: _____</p> <p>Straße: _____</p> <p>Ich bitte in den nachfolgend angekreuzten Fällen Daten künftig nicht zu übermitteln:</p> <p><input type="checkbox"/> Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 32 Abs.2 LMG) - gilt nicht für Kirchenmitglieder -</p> <p><input type="checkbox"/> Übermittlung zu Alters- und Ehejubiläen (§ 35 Abs. 2 LMG)</p> <p><input type="checkbox"/> Übermittlung an Parteien, Wählergruppen usw. (§ 35 Abs. 1 LMG)</p> <p><input type="checkbox"/> Widerspruch gegen Internetauskunft (§ 34a Abs. 2 LMG).</p> <p>Waren (Müritz), den</p> <p>Unterschrift:</p>

Impressum

Warener Wochenblatt

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint alle 2 Wochen, Auflagenhöhe: 11.605

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: 039931/57 90, Fax: 5 79 30,
Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: 039931/57 90,
Fax: 5 79 30, <http://www.wittich.de>,
E-mail: info@wittich-sietow.de.



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und Anzeigenteil:
H.-J. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von kostenlosen Einzel Exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 € /Stück über die Stadtverwaltung. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Wir gratulieren

Herzliche Glückwünsche des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz)

nachträglich zum 70. Geburtstag und an die Jubilare ab dem 75. Lebensjahr im Zeitraum 18. - 31. Dezember 2010

Einen besonders herzlicher Glückwunsch geht an Mathilde Wendland zum 100. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

Hans Fischer
Rosemarie Bauer
Horst Gollert
Bärbel Gaul
Günther Sturm
Inge Brunkow
Dietrich Schwedt
Irena Blunk
Edeltraut Höppner
Monika Rachow
Paul Klinger
Maria Parschau
Karl-Heinz Bülow
Erika Krieger
Edda Stolzke

zum 75. Geburtstag

Christel Loose
Klaus Albrecht
Rudolf Bobzien
Otto Weckwarth
Edith Kreft

zum 76. Geburtstag

Christian Jakubasch
Franz Schäfer
Horst Wiersbitzki
Joachim Drohm
Alfred Eilenberger
Elfriede Setzke
Christel Waschk
Christa Gentsch
Christa Hänler
Ingrid Holz
Horst Diercks
Erna Buchkammer
Ilse Schweigel
Ilse Smentek

zum 77. Geburtstag

Waltraud Bohnhoff
Ursula Brüssow
Manfred Adam
Arno Birkholz

zum 78. Geburtstag

Liselotte Greisert
Ursula Hamann
Alice Lehmann
Christel Manzei
Annemarie Grundmann
Christel Armster
Gerhard Jung
Eva Kraemer
Anna Schwarz

Brunhild Sponagel
Wolfgang Gierke
Christa Freitag

zum 79. Geburtstag

Heinz Birkholz
Hermann Liebenow
Christa Sengpiel
Hans-Jürgen Kolar
Marie Mallon
Ilse Thoms
Adelheid Kühn

zum 80. Geburtstag

Joachim Gemeinhardt
Christel Behrens
Gerhard Mallon
Friedchen Leszczynski
Christa Sauer
Hans-Joachim Lerch
Helga Wasner

zum 81. Geburtstag

Olga Stier
Heinz Frenz
Gerda Hannig
Christa Konopatzki
Ursula Leutzow

zum 82. Geburtstag

Horst Radoll
Kurt Zelms
Inge Genz
Ilse Kruse
Gertrud Hoch
Gisela John

zum 83. Geburtstag

Erna Rosenberger
Gertraude Neumann
Eva Solinski
Elfriede Bernhardt
Waltraud Below
Hubert Triebel

zum 84. Geburtstag

Annaliese Rosinsky
Eberhard Hupfer
Hilde Oehme
Stephanie Schicktanz
Ursula Holly
Elfriede Ziebell
Rosemarie Heldt
Wilhelmine Wasielewski
Erika Regling
Willi Schult

zum 85. Geburtstag

Helene Wagner
Erika Scheddin

zum 86. Geburtstag

Christel Noth
Gotthilf Polzin

zum 87. Geburtstag

Lotte Pries
Henni Küseling
Gertrud Goewe
Hildegard Schröder

zum 88. Geburtstag

Lydia Rehms
Ursula Scherbarth
Frieda Schröder

zum 90. Geburtstag

Albert Gust
Hilde Köpke
Elli Götze

zum 91. Geburtstag

Martha Maltzahn

zum 92. Geburtstag

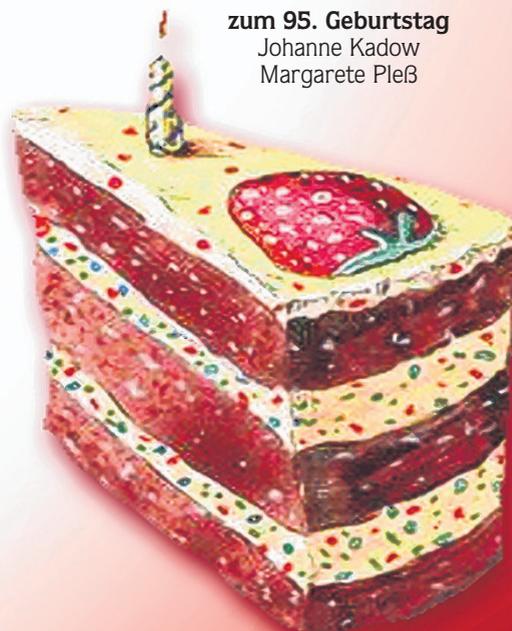
Herta Kahl

zum 93. Geburtstag

Horst Dietrich

zum 95. Geburtstag

Johanne Kadow
Margarete Pleß



Veranstaltungen im Überblick

► Veranstaltungen im Bürgersaal

Januar/Februar 2011

- 02.01.2010, 16.00 Uhr Festliches Neujahrskonzert „Große Johann-Strauß-Gala,“ mit der Neubrandenburger Philharmonie und Solisten; Musik vom Walzerkönig sowie virtuose Violinstücke von Sarasati
Musikalische Leitung: Stefan Malzew
- 13.01.2011 19.30 Uhr Multivisionsshows „Neuseeland - von Aussteigern und Kiwis“ von und mit Dirk Bleyer
- **14.01.2011 19.30 Uhr Konzert mit „FunJazzTick“** Bigband der Hochschule für Musik und Theater Rostock (Feinster Swing, frisch interpretiert)



Die Rostocker Big Band FunJazzTick existiert seit 2004. Gegründet wurde sie durch Initiative von Schulmusikstudenten an der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Von Anfang an standen die musikalische Qualität und der Spaß an der Big Band-Arbeit im Vordergrund. Somit hat die Band auch schnell ihren Namen bekommen, welcher das Grundprinzip des musikalischen Zusammenspiels beinhaltet. FunJazzTick ist eine Jazzband, welche bestrebt ist, den äußeren Rahmen ihrer Konzerte „fantastic“ zu gestalten aber vor allem „Fun,“ hat am gemeinschaftlichen Musikmachen. Die Band erarbeitete sich ein Repertoire, das sowohl Gesangstitel als auch reine Instrumentalnummern beinhaltet und von Swing über Latin Jazz bis hin zu Rock- und Funkmusik sämtliche Sparten der Bigband-Musik bedient. Bei einem Auftritt im Januar 2010 im Bürgersaal Waren konnten die Musiker ihre große Spielfreude und Virtuosität bereits schon einmal zeigen und werden nun von vielen begeisterten Gästen wieder erwartet.

- 29.01.2011 19.00 Uhr Sportlerball der Stadt Waren (Müritz)
Informationen: Tel. 03991/177500
- 04.02.2011 19.30 Uhr Travestieshow „Safari,“
präsentiert von Täuschungsmanöver
- 13.02.2011 16.00 Uhr Chris Doerk & Frank Schöbel
mit Band „Hautnah“
- 17.02.2011 19.30 Uhr Multivisionsshows
„Coast to Coast - Kanada“ 7200 km per Fahrrad von Vancouver nach Halifax von und mit Reinhard Pantke

Informationen und Kartenvorverkauf: Waren (Müritz)-Information, Neuer Markt 21, Tel. 03991/666183, www.buergersaal-waren.de

► Frau Rosa deckt den Tisch

Erzähltheater frei nach dem Märchen „Tischlein deck dich“ für Kinder ab 5 Jahren am 09.01.2011 um 15.00 Uhr im Müritzeum
Frau Rosa ißt nicht gern allein. Deshalb liebt sie es, viel Besuch zu haben. Am allerliebsten viele Kinder. Das ist schön! Dann gibt es das, was Frau Rosa selbst am allerbesten schmeckt: außen schokoladig braun, innen weißer Zuckerschäum...

Aber manchmal geht alles schief! Frau Rosa muß sich etwas einfallen lassen. Das ist kein Problem denn Frau Rosa hat immer gute Ideen. Viel braucht sie nicht: Eier, Mehl ein Nudelholz und, damit die Zeit nicht lang wird, ihr Lieblingsmärchen.

Sie erzählt von einer Ziege, die den ganzen Tag frißt und immer hungrig bleibt, von einem Esel, der Gold wert ist und von einem tanzenden Knüppel. Sind die Bösen bestraft und die Guten belohnt, dann kann der Tisch gedeckt werden. Ihr seid eingeladen...

Kontakt: Müritzeum, Zur Steinmole 1

Tel: 03991 633680, info@Mueritzeum.de, www.Mueritzeum.de

► Ein erfolgreiches Jahr findet einen erfolgreichen Abschluss

(Klink, 21. Dezember 2010) Rückblickend kann das Müritz Hotel in Klink das Jahr 2010 als erfolgreich beurteilen. Auch wenn an den überragenden Gästezahlen des letzten Jahres nicht angeknüpft werden konnte, ist eine sehr positive Entwicklung gegenüber den Jahren davor zu verzeichnen. Zudem konnte die Zufriedenheit der Urlauber hinsichtlich unserer Leistungen und dem Service ausgebaut werden. Dies bestätigen zahlreiche positive Gästereaktionen. Mehr als 106.000 Übernachtungen wurden im Hotel und in der Ferienhausanlage gezählt. Ungefähr die Hälfte der Gäste war in Gesellschaft einer Gruppe angereist. Das Müritz Hotel hat sich ebenso im zurückliegenden Jahr als besonders familienfreundlich erwiesen - für nahezu 14.000 Übernachtungen waren Kinder mit ihren Eltern oder Großeltern zu Gast. Bei zahlreichen Großveranstaltungen wie der Frauentagsfeier, dem Grand Prix „Goldener Herbst“, der Tanzshow im März, dem Sebastian-Kneipp-Tag im Mai, dem Jazzwochenende im Juli, dem Zuckertütenfest im August, dem jährlich im Oktober stattfindenden Mecklenburger Schlachtfest sowie der Adventsgala im November und dem Husky Weekend mit Countryabend im Dezember konnten mehr als 30.000 Tagesbesucher begrüßt werden.



Teilnehmer des 16. Informations-Workshop im November im Müritz Hotel
Bild Müritz Hotel

Auch zu Weihnachten und Silvester ist das Haus gut gebucht. Die Vorbereitungen für den Jahresausklang sind in vollem Gang und so können wir davon ausgehen, dass das Jahr so erfolgreich enden wird, wie es verlaufen ist.

Die Erfolge des Hotels sind ebenfalls auf die gute Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern und Busunternehmen zurückzuführen. So konnten die geschäftlichen Beziehungen im vergangenen Jahr ausgebaut und erweitert werden. Auf mehr als 30 Messen, Workshops und Reisemärkten wurden viele neue Kontakte, besonders im süddeutschen Raum sowie in Österreich und der Schweiz, geknüpft. Auch der eigene Workshop des Müritz Hotels, im November, bei dem Vertriebspartner das Hotel, Kooperationspartner wie

die Weisse Flotte-Müritz GmbH und das Müritzeum sowie die Region kennen lernten, überzeugte. Besonders geschätzt wurden die sehr gut entwickelte Infrastruktur, das professionelle und höchst serviceorientierte Denken und Handeln aller Mitarbeiter sowie das ausgewogene Preis-Leistungsverhältnis. In diesem Jahr hat sich meine Maxime gleichermaßen bewahrheitet:

Maßstab unserer Arbeit waren und sind stets zufriedene Gäste und das es gelingt, sie auch für einen weiteren Aufenthalt in unserem Hotel zu gewinnen. Hieran werden die Leistungen unserer Mitarbeiter gemessen.

Auch im Geschäftsjahr 2011 wird das Müritz Hotel für die Gäste und Besucher ein guter Gastgeber und für die Touristiker und Veranstalter ein zuverlässiger Partner sein.

Direktorin Barbara Janka-Pontzen

► Musikertreffen im Seehotel Ecktanen am 8. Januar 2011



Am 8.1.2011 findet im Seehotel Ecktanen das nun schon traditionelle Musikertreffen statt. In diesem Jahr kommen nicht nur Musiker aus Waren (Müritz). Es werden auch Gäste aus Rostock, Neubrandenburg, Penzlin und Röbel/Müritz erwartet. Einige der angereisten Bands werden an diesem Abend auch live zu hören sein. **Das alles ohne Eintritt.**

Zu diesem Treffen sind nicht nur Musiker eingeladen, auch interessierte Musikfreunde sind herzlich willkommen. Im vergangenen Jahr waren es 150 Personen. 2011 wünschen sich die Organisatoren um Christian Höfer deutlich mehr Gäste. Wer auf handgemachte Musik steht, sollte sich diesen Termin vormerken. Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr.

► Künstlerischer Spaziergang durch die Ausstellung des Müritzeums

Wir möchten Sie mit einem Mix an Biologie und Kunst in die Ausstellung unseres Hauses entführen. Über die Anatomie von Tierskeletten und Präparaten aus den Naturhistorischen Landesammlungen unseres Hauses und mit lebenden Tieren werden Sie an die Tierwelt der Müritzregion herangeführt. Diese Auseinandersetzung und Beschäftigung mit den einzelnen Ausstellungstücken wird dann eine künstlerische Umsetzung erfahren. Unter fachlicher Anleitung werden Sie Naturstudien anfertigen. Zuerst beginnen wir mit dem „Stillleben“, das heißt das Zeichnen vor Präparaten oder Skeletten, wo sowohl das Kennen lernen und Verstehen von anatomischen Zusammenhängen, als auch die Schulung des Auges und künstlerisch-handwerklicher Fähigkeiten des Zeichnens im Vordergrund stehen.

Daraus folgt das Zeichnen vor den Schauaquarien des Müritzeums bzw. am Herrensee, wo man sich in Bewegungsstudien am lebenden Tier üben kann. Dabei liegt in dieser Arbeit das Hauptaugenmerk nicht auf der Richtigkeit der Anatomie des Tieres, sondern

auf eine künstlerische und kreative Umsetzung. Hier können Sie Ihrer Lust an Farbe und Formen freien Lauf lassen.

Wir laden alle ein, die neugierig sind auf Neues und Lust am Lernen und Gestalten haben.

Eine künstlerische und biologische Vorbildung ist nicht notwendig. Den Kurs leiten Malerin und Kunstpädagogin Jenny Redder und Diplombiologin Torsten Weiß.

Kursdauer: Wochenendworkshop, Sa./ So. 10 - 16.00 Uhr

Kurszeit: mögliche Termine sind 22. / 23.01.2011 und 05. / 06.02.2011

Kurskosten: 55 Euro inklusive Material

Wir bitten um Voranmeldung unter folgender Telefonnummer: 03991/6336821



Kinder, Jugend und Sport

► Skiferien in Norwegen

- BUNDjugend lädt zur Skilanglaufftour ein -



winterliches Norwegen - Skilanglauf in der Femundsmarka

Eine Skilanglauffreizeit für Jugendliche ab 15 Jahren in Norwegen bietet die BUNDjugend M-V vom 4. bis 13. Februar 2011 an.

Unterhalb des Femund-Sees in der südlichsten Wildnis Norwegens steht mitten in den Bergen ein traumhaftes Holzhaus mitten im Schnee. Zum Programm gehören neben Skilaufen durch verschneite Wälder, das Bauen eines Iglus, ein Lagerfeuer im Schnee, ein Ausflug aufs Hochfjell und der Besuch von Oslo. Die Abende finden ihren Ausklang am warmen Kamin, beim gemeinsamen Zubereiten der Mahlzeiten und mit einem kreativen Abendgestaltung.

Die Tour findet für Jugendliche im Alter von 15 bis 27 Jahren statt. Erfahrungen im Skilaufen sind nicht notwendig, ein Skilehrer ist dabei. Die Unterbringung erfolgt in 2- und 4-Bett-Zimmern. Die An- und Abreise erfolgt mit einem Fernreisebus über die Strecke

Rostock - Gedser. Zusteigen können die Teilnehmer in Neubrandenburg und in Rostock. Am 13. Februar, dem Rückreisetag, erreicht der Reisebus am frühen Vormittag die Stadt Rostock und wenige Stunden später Neubrandenburg.

Im Preis von 350 Euro sind Unterkunft und Vollverpflegung, An- und Abreise sowie Betreuung vor Ort und Versicherung enthalten. Langlaufski, Stöcke und Schuhe können über die BUNDjugend ausgeliehen werden. Anmeldungen und Nachfragen sind ab sofort möglich bei: BUNDjugend Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin, Tel. 0385/52133916, Fax 0385/52133920, www.bundjugend-mv.de, info@bundjugend-mv.de

Kirchliche Nachrichten

► Kirchengemeinde St. Georgen

Internet: www.waren-mueritz.de unter „Kirchen“ und „St. Georgenkirche“, **E-Mail-Adresse:** waren-st.georgen@kirchenkreis-guestrow.de

Pastor während der Vakanzzeit: Pastor Benckendorff, 18276, Guttow, Tel. 03843/246544

E-Mail: uwe.benckendorff@gmx.de; **Pfarrbüro:** Güstrower Str. 18, ist Di. + Fr., 9 - 11 Uhr, Tel.: 03991/732504, Fax: 732505

Katechetin Annette Büdke, Tel./Fax: 03991/182793

Kirchenmusikerin Christiane Drese, (ab 12.1.) Tel. 03991/732506; Fax: 732505

Küsterin Marie-Luise Harder, Tel.: 03991/121391 oder 0175/1156750

Gottesdienste

09.01.

10.00 Uhr St. Georgenkirche
Musik-Gottesdienst Verabschiedung von Jack Day. Die Kirche ist geheizt.
Anschließend Empfang in der Alten Feuerwache

16.01.

9.30 Uhr **St. Marienkirche**
Gottesdienst zum Abschluss der **Allianzgebetswoche**

Gemeindekreise

Frauenrunde (Alter Markt 14)

Donnerstag, 13. Januar

9.30 Uhr Gesprächskreis 60 + (Güstrower Str. 18)

Missionskreis (Güstrower Str. 18)

Mittwoch, 5. Januar, 15.00 Uhr

Montag, 10. Januar

15.00 Uhr im Saal der Landeskirchlichen Gemeinschaft

KIRCHENMUSIK NEU!

Samstag, 08.01.2011, 18.00 Uhr, St. Georgen:

Musik für 2 Orgeln - Ein einstündiges Konzert mit Regionalkantor J. Mayr und Noch-Kantor Jack Day (Eintritt: 7 €/ ermäßigt 4 €)
Die Kirche ist geheizt.

Chor: Frau Kantorin Schmidt beginnt ihren Dienst am 12. Januar wieder und lädt die Chöre zu den Übungsstunden herzlich ein. Sie beginnen:

Montag, 17.1. - 18.00 Uhr Gospelchor, 19.40 Uhr Kammerchor

Dienstag, 18.1. - 19.30 Uhr Kirchenchor

Donnerstag, 20.1. - 19.00 Uhr Kantatenchor

GEMEINDE-INFORMATION Für die St. Georgengemeinde haben sich zwei Pastoren beworben.

Jeder stellt sich in einem Gottesdienst vor. Dazu ist die Gemeinde herzlich eingeladen. Nach dem Gottesdienst ist ein Gespräch mit den Bewerbern möglich. **Die Gottesdienste finden am 23. Januar und am 30. Januar um 10.00 Uhr im Gemeindehaus Güstrower Str. 18 statt.**

► Klara - Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt

Lange Str. 35, Tel.: 165111

Sprechzeiten: Mo. und Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 15.00 - 18.00 Uhr

sowie nach Absprache.

Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung und Begleitung, anonymen Schutz und Sicherheit, Vermittlung zu weiterführenden Institutionen und Behörden, Unterstützung bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, Nachsorgeangebote, Präventionsveranstaltungen

Vereine und Verbände

► Arbeitsloseninitiative Mecklenburg-Vorpommern Nord-Ost e. V.

Am Mühlenberg 9, Tel. 168005

Veranstaltungen

06.01. 13.30 Winterspaziergang
Treff: Neuer Markt
11.01. 09.00 Erwerbslosenfrühstück mit anschl. Gesprächsrunde
13.01. 13.00 Kegelnachmittag
Treff: bei Reschke

Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. 03991/168005.

Wir wünschen allen Besuchern der Arbeitsloseninitiative Mecklenburg-Vorpommern Nord-Ost e. V. sowie deren Angehörigen für das Jahr 2011 nur das Allerbeste, vor allem Glück und Gesundheit!

► Arbeitslosenverband Kreisverband „Müritz“ e. V. Arbeitslosentreff Waren

Arbeitslosenverband Deutschland

LV M-V Kreisverband „Müritz“ e. V.
Schleswiger Straße 8; Telefon: 03991/165824

Informieren - Beraten - Aktivieren

Sprechzeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Di + Do: 12.30 - 17.00 Uhr

soziale Nähstube

Mo - Do von 8.00 Uhr - 14.00 Uhr
Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Veranstaltungen

04.01.2010 Neujahrsfrühstück
Beginn: 09.30 Uhr im ALT
06.01.2011 Winterwanderung
Beginn: 13.30 Uhr im ALT
11.01.2011 Videonachmittag
Beginn: 13.30 Uhr im ALT
13.01.2011 Spielnachmittag
Beginn: 13.30 Uhr im ALT

Jeden Mittwoch bieten wir die Jobsuche im Internet ab 09.00 Uhr an. Jeden 2. Mittwoch im Monat findet die Gesprächsrunde zu aktuellen Fragen zum Thema Hartz IV um 10.00 Uhr statt.

Kordowski- Arbeitslosentreff

► - mit uns - in Geborgenheit leben e. V.

Förderverein der Warener Wohnungsgenossenschaft e. G.
D.-Bonhoeffer-Straße 8, Vorsitzende: Beate Schwarz

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

03.01.2011	10:00	Treffen der Rheumaliga, „Uns Eck“
03.01.2011	13:30	Skatnachmittag, „Uns Eck“
04.01.2011	10:00	Yoga, D.-Bonhoeffer-Straße 10
05.01.2011	10:00	Yoga, Mecklenburger Str. 12
05.01.2011	14:00	Kartennachmittag, Mecklenburger Str. 12
05.01.2011	13:30	Kartennachmittag, D.-Bonhoeffer-Straße 10
10.01.2011	15:00	Englischkurs für Anfänger, D.-Bonhoeffer-Straße 10
11.01.2011	10:00	Yoga, D.-Bonhoeffer-Straße 10
11.01.2011	16:00	Englischkurs für Fortgeschrittene, „Uns Eck „
11.01.2011	18:30	Fotoclub, „ Uns Eck „
12.01.2011	10:00	Yoga, Mecklenburger Str. 12
12.01.2011	14:00	Kartennachmittag, Mecklenburger Str. 12
12.01.2011	13:30	Kartennachmittag, D.-Bonhoeffer-Straße 10
12.01.2011	14:00	Gymnastik Flotte Keule, „Uns Eck“

Anmeldungen zu den Veranstaltungen & Informationen unter:
Frau Beate Schwarz Tel: 170813 und Frau Heidi Pyrek
Tel.: 170822

► Seniorenverband BRH

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen
Ortsverband Waren, Tel. 120617

Veranstaltungen

06.01. 15.00 Uhr Gemeinsam Kegeln

Der für den 13.01.2010 um 14.00 Uhr geplante Spielenachmittag in der Kegelbahn muss leider ausfallen.

Sonstige Informationen

► Kreisvolkshochschule Müritz (Angebote Januar 2011)

1. Englisch (40 UStd)

Vorkurs (für Anfänger ohne Vorkenntnisse)
(voraussichtlich mittwochs 18.00 Uhr)

2. Französisch

- Französisch à la carte - Schnupperkurs für Einsteiger und Touristen
- Französisch für Interessenten mit Vorkenntnissen, die ihr Französisch wieder auffrischen wollen

3. Rückenschule/Wirbelsäulengymnastik

Kursbeginn: 10.01.2011, 17.30 Uhr und 19.00 Uhr
Kursdauer: 20 UStd., Gebühr 48,00 EUR

4. Alles, was fit macht!

Dieser Kurs beinhaltet Elemente aus Aerobic bis Pilates, Ausdauer- und Entspannungübungen und das natürlich mit Musik.

Kursbeginn: 5.1.2011, 18.00 Uhr
Kursdauer: 10 x 60 min, Gebühr: 32,00 EUR

5. PC-Kompaktkurs

In diesem Kurs werden die grundlegendsten Inhalte aus dem Kursen PC-Grundkurs, WORD, EXCEL, Internet sowie digitale Fotografie kompakt vermittelt.

Geplanter Beginn: 4.1.2011, 17.30 Uhr
Kursdauer: 8x4 UStd., Gebühr: 89,60 EUR

Anmeldungen unter: 03991/125617